



## NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 4 / Juni 2022

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

### Allgemeine Informationen

#### **Kantonales Mindestlohngesetz**

Ab dem 1. Juli 2022 tritt das kantonale Mindestlohngesetz in Kraft, das im Juni 2021 vom Stimmvolk angenommen wurde. Ab dann müssen auch Kitas einen Mindestlohn bezahlen. Der Mindestlohn von 21 Franken gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Kanton Basel-Stadt arbeiten. Das Gesetz sieht gewisse Ausnahmen vom Mindestlohn vor, so fällt beispielsweise Arbeit auf Abruf, die nicht mehr als 70 Stunden pro Kalenderjahr beträgt, nicht unter das Gesetz.

Auch bezüglich Praktika enthält das Gesetz Vorgaben: Dauert ein Praktikum weniger als sechs Monate, muss kein Mindestlohn bezahlt werden und die Praktikant/innen können wie bisher entlohnt werden. Liegt nach sechs Monaten ein unterzeichneter Lehrvertrag vor, darf das Praktikum auf längstens 12 Monate verlängert werden, ohne dass der Mindestlohn entrichtet werden muss. Sie als Arbeitgeber haben ab Inkraftsetzung sechs Monate Zeit für die Anpassung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen. Der Mindestlohn muss rückwirkend bis spätestens 1. Juli 2022 bezahlt werden.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat auf seiner Homepage eine Seite zum Mindestlohn eingerichtet, auf welcher auch FAQs aufgeschaltet sind: [www.awa.bs.ch](http://www.awa.bs.ch). Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne an das Team Rechtsberatung des AWA wenden.

### Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

#### **Zuschläge obligatorische Deutschförderung**

Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz können deutschsprachige Kitas mit Betreuungsbeiträgen Zuschläge erhalten, wenn sie Kinder betreuen, die für die obligatorische Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarten verpflichtet wurden. Die Zuschläge sind an gewisse Voraussetzungen geknüpft: Mindestens eine Mitarbeiterin hat eine qualifizierte Weiterbildung frühe Deutschförderung besucht und die Kita verfügt über ein Konzept frühe Deutschförderung. Diese Bewilligungsvoraussetzungen überprüfen wir im Rahmen unserer Aufsichtszyklen.

Anfang Juli werden die Kitas, die im Schuljahr 21/22 Kinder im Obligatorium betreut haben, vom Fachbereich frühe Deutschförderung eine Liste mit Angaben zu diesen Kindern für die Monate Januar bis Juli 2022 erhalten. Bitte schicken Sie die ausgefüllte Liste an den Fachbereich frühe Deutschförderung zurück.

## Personal mit Tertiärausbildung ab 30 bewilligten Plätzen

In allen Kitas mit einer Bewilligung ab 30 Plätzen müssen mindestens 80 Stellenprozente mit einer Betreuungsperson mit einem anerkannten Abschluss auf Tertiärstufe (Fachrichtung Betreuung, Sozialpädagogik, Pädagogik) besetzt werden. Für jeweils 10 weitere Betreuungsplätze sind zusätzlich 20 Stellenprozente mit einer tertiär ausgebildeten Betreuungsperson zu besetzen. Kitas können einerseits entsprechendes Personal rekrutieren, um diese Vorgabe zu erfüllen. Es ist aber auch möglich und sinnvoll, bestehendes Personal für eine Weiterbildung zu motivieren.

## Belegung

Mit der Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes müssen Kitas mit Betreuungsbeiträgen seit 1. Januar 2022 die Belegung einheitlich berechnen. Der Betreuungsumfang ist in verschiedene Module mit zeitlichen Richtwerten aufgeteilt: So dauert ein halber Tag ohne Mittagessen bis mindestens 12 Uhr, respektive beginnt spätestens um 14 Uhr. Mit Mittagessen ist die Betreuung bis mindestens 14 Uhr einzuplanen und beginnt ab 11 Uhr. Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen alle Module anbieten. Sie finden diese Information und weitere Details auch auf unserer Website: [www.jfs.bs.ch](http://www.jfs.bs.ch).

Umfang	Belegung
Ganzer Tag	20%
Halber Tag mit Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr respektive ab 11 Uhr)	14%
Halber Tag ohne Mittagsbetreuung (bis 12 Uhr respektive ab 14 Uhr)	10%
Mittagsbetreuung inkl. Mahlzeit (z.B. Kindergarten-/Schulkinder)	4%
Morgenbetreuung vor dem Kindergarten/der Schule	2%

## Fachthemen

### Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt in Kitas – ein Leitfaden

Personen, die professionell mit Kinder arbeiten, können mit Situationen von sexueller Gewalt konfrontiert werden, bei denen sie handeln müssen. Deswegen muss jede Kita ein Präventionskonzept zum Schutz vor physischem, psychischem und sexuellen Übergriff haben. Die Fachstelle Tagesbetreuung hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Limita eine Hilfestellung für Kitas erarbeitet. Auf unserer Website finden Sie den überarbeiteten Leitfaden zu geeigneten Präventionsmassnahmen sowie Interventionsschritte bei Verdacht auf sexuelle Gewalt im Umfeld des Kindes: [www.jfs.bs.ch](http://www.jfs.bs.ch).

## Diverses

### Summerkunschi

Auch dieses Jahr findet wieder die Summer-Kunschi auf der Kunsteisbahn Margarethen statt. Ab dem 11. Juni bis zum 14. August 2022 kann eine bunte Welt aus Sport, Spiel und Spass entdeckt werden. Der Eintritt ist kostenlos – das Projekt kann vor Ort mit einer Spende unterstützt werden. Für Sonnenliegen und erfrischende Getränke sorgt die Summer-Bar. Weitere Informationen finden Sie unter [www.summer-kunschi.ch](http://www.summer-kunschi.ch).